

Entsprechenserklärung:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 wird und wurde – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen:

Ziff. 2.3.2 Einberufungsunterlagen

Die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen wird nicht allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen auf elektronischem Wege übermittelt. Die Fritz Nols AG wird die gesetzlichen Vorgaben beachten, insbesondere die Einberufung und die Einberufungsunterlagen auf ihrer Homepage veröffentlichen und somit den Aktionären und sonstigen interessierten Personen zum Download zur Verfügung stellen. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausreichend.

Ziff. 2.3.3 Stimmrechtsvertreter

Da es sich bei der Fritz Nols AG um ein relativ kleines Unternehmen mit überschaubarer Aktionärsstruktur handelt, wurde bei den vergangenen Hauptversammlungen auf einen bestellten Stimmrechtsvertreter verzichtet. Dies ist auch für zukünftige Hauptversammlungen vorerst nicht geplant.

Ziff. 3.4 Informationsversorgung Aufsichtsrat

Da der Geschäftsbetrieb der Fritz Nols AG infolge des Insolvenz(plan)verfahrens grösstenteils eingestellt war, nahm der Aufsichtsrat keine nähere Festlegung der Informations- und Berichtspflichten vor. Dies wird künftig erfolgen.

Ziff. 3.10 Corporate Governance

Da der Geschäftsbetrieb der Fritz Nols AG infolge des Insolvenz(plan)verfahrens grösstenteils eingestellt war, wurde ein jährlicher Corporate Governance Bericht nicht veröffentlicht. Künftig wird der Vorstand jährlich über die Corporate Governance berichten und diesen Bericht entsprechend veröffentlichen.

Ziffer 4.1.5 Vielfalt bei Besetzung Führungspositionen

Aufgrund der speziellen Geschäftslage sowie Struktur der Fritz Nols AG existiert zur Zeit keine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Deshalb nimmt dieser sämtliche Führungsaufgaben derzeit selbst wahr. Grundsätzlich wird der Vorstand künftig bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Ziff. 4.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Fritz Nols AG besteht gemäß § 76 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft gegenwärtig gesetzeskonform aus einer Person. Da es sich bei der Fritz Nols AG um ein relativ kleines Unternehmen mit schlanker Verwaltungsstruktur handelt, wird derzeit das Vorhandensein eines Alleinvorstands als ausreichend angesehen.

Ziffer 5.1.2. Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands

In einem derzeit aus einer Person bestehenden Vorstand wie bei der Fritz Nols AG kann der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) nur begrenzt umgesetzt werden. Frauen befinden sich derzeit nicht im Vorstand. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Entscheidung über die Besetzung einer Vorstandsposition weiterhin im Wesentlichen danach zu treffen ist, ob der jeweilige Kandidat oder die Kandidatin über die angemessenen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Tätigkeit verfügt.

Ziff. 5.1.3 Geschäftsordnung

Da der Geschäftsbetrieb der Fritz Nols AG infolge des Insolvenz(plan)verfahrens grösstenteils eingestellt war, verfügte der Aufsichtsrat über keine Geschäftsordnung. Die Verabschiedung einer Geschäftsordnung wird im Rahmen der vollständigen Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgen.

Ziff. 5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Personen. Die Bildung von Ausschüssen wie z.B. ein Prüfungsausschuss (Audit Committee, Ziff 5.3.2) oder ein Nominierungsausschuss (Ziff. 5.3.3) würde keinen Mehrwert bieten und wird daher für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet. Die für die Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben werden vom gesamten Aufsichtsrat gemeinschaftlich wahrgenommen.

Ziff. 5.4.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat unterstützt zwar grundsätzlich auch die in Ziffer 5.4.1 des Kodex genannten konkreten Ziele bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten, möchte aber weiterhin über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen Situation individuell entscheiden (insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung) und sich nicht durch konkrete Zielvorgaben oder Quoten einengen.

Ziff. 5.6 Effizienzprüfung

Da der Geschäftsbetrieb der Fritz Nols AG infolge des Insolvenz(plan)verfahrens grösstenteils eingestellt war, erfolgte keine regelmäßige Effizienzprüfung. Im Rahmen der vollständigen Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes wird der Aufsichtsrat regelmässig Effizienzprüfungen vornehmen.

Ziff. 6.7 Finanzkalender

Da der Geschäftsbetrieb der Fritz Nols AG infolge des Insolvenz(plan)verfahrens grösstenteils eingestellt war, wurde kein Finanzkalender erstellt. Künftig wird ein solcher Finanzkalender publiziert werden.

Ziff. 6.8 Veröffentlichte Informationen

Die Internetseite der Gesellschaft befindet sich aktuell im Aufbau. Dort werden künftig Informationen über die Gesellschaft - übersichtlich gegliedert - veröffentlicht werden.

Ziff. 7.1.2. Veröffentlichung von Quartalsfinanzberichten

Die in Ziffer 7.1.2 Satz 4 genannten Veröffentlichungsfristen wurden bislang - bedingt durch den derzeit noch stattfindenden Prozess des Wiederaufbaus der Gesellschaft - nicht eingehalten. Ihnen soll aber künftig, erstmals für das Geschäftsjahr 2013, nachgekommen werden, soweit dann nicht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben als ausreichend angesehen wird.

Im Juli 2012

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat